

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses am Dienstag,
29.11.2016, 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Schulausschuss

Ausschussvorsitzender

Bernd Kossendey CDU (stv. Ausschussvorsitzender)

Ausschussmitglied

Kathrin Klein SPD
Enno Kruse UWG für Ausschussmitglied Ralf Becker
Cornelia Kuck B 90/Grüne
Sonja Niemeier CDU
Bärbel Osterloh CDU
Manfred Rakebrand SPD
Kirsten Schnörwangen CDU
Irmgard Stolle SPD
Jörg Weden SPD
Karl-Heinz Würdemann FDP

hinzugewähltes Mitglied

Dominik Jürgens Schülervertreter
Christel Kempermann Lehrervertreterin Grundschulen
Volker Kirmes Elternvertreter (ab 17:03 Uhr)
Rektorin Jutta Klages Lehrervertreterin Oberschule
Frank Wilksen Elternvertreter

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister
Marcus Aukskel Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice
Christian Rhein Fachdienstleiter Schulen, Kultur und Sport - zugleich Protokollführer -
Kim Anne Winter Auszubildende - zugleich Protokollführerin -

Gäste

Neele Bruns Stv. hinzugewähltes Mitglied
Carsten Janßen Stv. hinzugewähltes Mitglied
Doris Tapken Stv. hinzugewähltes Mitglied
Dr. Sandra Thom Schulleiterin GS Metjendorf
Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne Ratsmitglied
Kirsten Radtke Vorsitzende Förderverein OBS Wiefelstede
Claus Stölting Nordwest-Zeitung
Wolfgang Wittig "Der Wiefelsteder"

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kossendey eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Insbesondere begrüßt er die Zuhörer sowie die Pressevertreter Claus Stölting (NWZ) und Wolfgang Wittig (Der Wiefelsteder). Er entschuldigt den Vorsitzenden des Ausschusses Ralf Becker, der durch Ratsmitglied Kruse vertreten wird. Weiterhin wünscht er sich heute und in den nächsten Jahren nur gute Beschlüsse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kossendey stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung mit Datum vom 18.11.2016 ordnungsgemäß geladen wurde. Ausschussmitglied Becker wird durch Ratsmitglied Kruse vertreten.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kossendey stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Stolle erklärt Bürgermeister Pieper, dass Niederschriften der Fachausschüsse aus der ehemaligen Wahlperiode nicht genehmigungsbedürftig seien. Die Genehmigung der Niederschrift der heutigen Sitzung wird zur nächsten Sitzung des Schulausschusses auf die Tagesordnung genommen.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Verpflichtung hinzugewählter Mitglieder im Schulausschuss

Bürgermeister Pieper weist darauf hin, dass die hinzugewählten Mitglieder der neu gebildeten Ausschüsse jeweils auf die Vorschriften des § 40 bis 42 NKomVG, insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht, verpflichtet werden müssen. Aufgrund dieser Vorgabe verpflichtet der Bürgermeister die hinzugewählten Mitglieder Dominik Jürgens (Schülervertretung), Neele Bruns (Stellvertretende Schülervertretung), Christel Kempermann (Lehrerververtretung Grundschulen), Doris Tapken (Stellvertretende Lehrerververtretung Grundschulen), Jutta Klages (Lehrerververtretung Oberschule), Volker Kirmes (Elternvertretung), Frank Wilksen (Elternvertretung) und Carsten Janßen (Stellvertretende Elternvertretung) und händigt diesen die entsprechenden Rechtsvorschriften aus. Die Verpflichtung wird per Handschlag besiegelt.

7. Einwohnerfragestunde

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kossendey teilt mit, dass vor Behandlung der fachlichen Themenbereiche/Tagesordnungspunkte Einwohner/-innen Fragen an den Ausschuss oder

an den Bürgermeister stellen können. Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen der anwesenden Einwohner/-innen.

8. Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in der Gemeinde Wiefelstede **Vorlage: B/0710/2016**

Auf Anfrage des hinzugewählten Mitglieds Wilksen teilt Bürgermeister Pieper mit, dass die Baugebiete 130 und 131 (links und rechts der Ofenerfelder Straße) inzwischen bebaut sind. Durch den Zuzug/Umzug in diesen Bereichen werden selbstverständlich auch die dortigen Krippenplätze aufgesucht und die Kinder im Primärbereich bei der Grundschule Metjendorf als zuständige Schule (Schulbezirk) beschult. Sodann geht er auf die übermittelte Auflistung der Geburtenzahlen (Stand 01.10.2016) ein und erläutert die erstellte Statistik. Im Ergebnis kann derzeit festgestellt werden, dass die Schülerzahlen resultierend auf die bundesweite steigende Kinderrate auch steigen werden. Bei der Entwicklung der Schülerzahlen und Bildung von Klassen ist grundsätzlich der Runderlass des MK vom 31.07.2012/05.05.2014 vorge-schrieben. Im Zuge der weiteren Schulentwicklungsplanung sei die Verwaltung bei der Erhebung und Entwicklung der Schülerzahlen von einer geringeren Teilungsgrenze, also unter Anwendung der Schulorganisationsverordnung (SchOrgVO) ausgegangen. Trotz der hervor-ragenden Arbeit, die in der Oberschule Wiefelstede geleistet wird, ist die Entwicklung der Schülerzahlen hier gegenüber den Grundschulen schwerer einschätzbar, da auch die KGS Rastede von vielen Schüler/-innen der Gemeinde Wiefelstede als Angebotsschule besucht wird und letztendlich der Elternwille entscheidend sei, äußert Bürgermeister Pieper weiterhin.

Ausschussmitglied Weden stellt dar, das nicht allein die Statistik „Entwicklung der Schüler-zahlen und des Klassenbedarfs“ für die weitere Schulentwicklung hinzugezogen werden kön-ne. Weitere Aspekte, etwa die Änderung der Rahmenbedingungen oder die Einführung der Inklusion – auf die inzwischen ein Rechtsanspruch besteht – und deren Ausmaß, müssen ebenfalls neben dem Klassenteiler bei der Entwicklung der Schülerzahlen und des Klassenbe-darfs bzw. Raumbedarfs Berücksichtigung finden. Vor einiger Zeit ist man für die Grund-schule Wiefelstede noch von einer Dreizügigkeit ausgegangen, inzwischen sollte mindestens von einer Vierzügigkeit, zum Teil sogar von einer Fünfzügigkeit ausgegangen werden, betont Ausschussmitglied Weden. Neben den Übersichten der Schülerzahlen sind zudem auch Über-sichten über Geburtenzahlen der Beratungsvorlage beigelegt. Hier sei erkennbar, dass von den Ursprungszahlen im Laufe der Jahre ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist (beispiel-haft führt Ausschussmitglied Weden im Schuleinzugsbereich Wiefelstede die Vergleichszah-len 2007 mit 66 Geburten [Jahrgang 2006/2007] und die Vergleichszahlen 2016 mit 96 Ge-burten sowie im Schuleinzugsbereich Metjendorf die Vergleichszahlen 2013 mit 84 Geburten und die Vergleichszahlen 2016 mit 95 Geburten [Jahrgang 2012/2013] auf). Zudem sollte man die Fluktuation in den verschiedenen Baugebieten beachten, meint Ausschussmitglied Weden weiterhin. Nach ca. 30 Jahren erfolge in der Regel ein Generationenwechsel, aller-dings ändert sich heute die Familiengröße. So werden Spielplätze jahrelang nicht mehr ge-nutzt und plötzlich wieder bespielt, führt Ausschussmitglied Weden aus. Auch die veränderten Angebote in den Schulen führen zu Änderungen der Inanspruchnahme. Ausschussmitglied Weden stellt fest, dass derzeit 425 Schülerinnen und Schüler die KGS in Rastede besuchen; hiervon 87 Schüler/-innen den Haupt- oder Realschulzweig. Die Schülerzahlen und damit das vorzuhaltende Angebot sind somit auch von der Gesellschaftsentwicklung abhängig, erklärt Ausschussmitglied Weden abschließend.

Ausschussmitglied Würdemann merkt an, dass die Anzahl der Schüler/-innen mit Unterstüt-zungsbedarf in den Schuleinzugsbereichen Wiefelstede und Metjendorf deutlich auseinander

liegen. In Metjendorf werden derzeit 5 Kinder beschult und in Wiefelstede mehr als 20. Er könne einen stetig steigenden Trend feststellen, diesen jedoch nicht erklären. Fraglich sei für ihn, ob die Verwaltung hierfür eine Erklärung habe. Bürgermeister Pieper teilt mit, dass für ihn diese Situation ebenfalls nicht erklärbar sei. Gegebenenfalls müssten beide Grundschulen einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden, die jedoch seitens der Verwaltung nicht leistbar ist.

Auf Anfrage des hinzugewählten Mitglieds Kirmes teilt Bürgermeister Pieper mit, dass die Aufstellungen der „Geburtenzahlen“ sowie die „Entwicklung der Schülerzahlen“ nach reinen „Kopfzahlen“ aufgestellt worden sind. Der höhere Faktor für die Beschulung von Schüler/-innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf werde bei dem Zahlenwerk „Schülerzahlen 2016/2017“ in den Gesamtschülerzahlen der jeweiligen Schulen bereits berücksichtigt.

Bürgermeister Pieper erläutert auf Anfrage des hinzugewählten Mitglieds Kirmes die unterschiedlichen Berechnungsweisen des Klassenbildungserlasses sowie der Schulorganisationsverordnung (SchOrgVO). Planungsgröße für die erstellten Übersichten für die Schulentwicklung und damit auch die möglichen Auswirkungen auf den Raumbedarf für die zukünftigen Klassen ist die Anwendung der SchOrgVO, tatsächlich maßgebend jedoch der Klassenbildungserlass vom 31.07.2012/05.05.2014, merkt Bürgermeister Pieper an. Unberücksichtigt bleibt bei der gesamten Darstellung die Tatsache, dass auch Kann-Kinder eingeschult oder auch Kinder für den Schulbesuch zurückgestellt werden können, erwähnt Bürgermeister Pieper ausdrücklich.

Hinzugewähltes Mitglied Kirmes ist ebenfalls der Auffassung, dass der Anteil der Schüler/-innen mit festgestelltem Förderbedarf in Wiefelstede bei ca. 6,7 % und in Metjendorf hingegen bei lediglich ca. 1,7 %, sehr auffällig sei. Bürgermeister Pieper teilt nochmals mit, dass hierfür keine Gesamtbetrachtung vorliege und für jedes Kind eine individuelle Einschätzung hinsichtlich des Förderbedarfes bestünde. Dieses Anerkennungsverfahren sei von Kind zu Kind unterschiedlich. Er wird die Dezernentin der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück (Außenstelle Oldenburg), Frau Reichelt-Hoffmann bitten, in der nächsten Schulausschusssitzung über das Prozedere der Inklusion zu berichten.

Ausschussmitglied Schnörwangen fragt an, ob auch Schüler/-innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf anderer Gemeinden an den Grundschulen der Gemeinde Wiefelstede beschult werden. Bürgermeister Pieper erklärt, dass es nur in besonderen Ausnahmefällen gestattet ist, Kinder im Primarbereich in einer anderen Gemeinde zu beschulen. In den Jahrgängen der Schuljahre 2012/2013 sowie 2013/2014 wurden noch auswärtige Kinder in der Gemeinde Wiefelstede untergebracht, da die Grundschule Wiefelstede eine der ersten Schulen im Oldenburger Land war, die inklusiv beschult hat. Mittlerweile müsse davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Schüler/--innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf nur noch um Schüler/-innen handelt, die in der Gemeinde Wiefelstede wohnhaft sind.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht über die Schülerzahlen zur Kenntnis.

9. Schulbudget 2017 **Vorlage: B/0711/2016**

Bürgermeister Pieper geht zunächst auf die historische Entwicklung und der letztendlichen Einführung des Schulbudgets im Jahre 1996 ein. Früher sei über jede Kleinigkeit (beispielhaft wird die Beschaffung einer Landkarte genannt) entschieden worden. Als Berechnungsgrundlage bei der damaligen Einführung des Schulbudgets wurden Durchschnittswerte der vorangegangenen Jahre verwendet. Seither wurden weitere Anpassungen, wie z. B. die Berücksichtigung der Ganztagschule, die inklusive Beschulung und die Anzahl der Schüler/-innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf, bei der Berechnung des Schulbudgets mit einbezogen. Mit dem zur Verfügung gestelltem Schulbudget befinden sich die Schulen der Gemeinde Wiefelstede im Vergleich zum Umland auf einem guten Level, bemerkt Bürgermeister Pieper weiterhin.

Ausschussmitglied Stolle teilt mit, dass sich die Schulleitungen in der Gemeinde Wiefelstede glücklich schätzen können, das jeweilige Schulbudget und die Berechnungsgrundlagen bzw. Berechnungsgrößen gemeinsam mit der Verwaltung zu besprechen und aufzustellen. Sie bittet darum, dieses auch zukünftig weiterzuführen, da so besondere Situationen erörtert werden können.

Auf Anfrage des hinzugewählten Ausschussmitglieds Kirmes stellt Ausschussmitglied Stolle dar, dass das Schulbudget seit vielen Jahren einvernehmlich mit der Schulleitung besprochen wurde und dies, im Vergleich zu anderen Gemeinden, eine Besonderheit darstelle.

Hinzugewähltes Mitglied Kirmes merkt an, dass für die inklusive Beschulung je Schule ein Grundbetrag von 3.000,00 Euro veranschlagt sei. Dieses stelle ein Ungleichgewicht dar, da jede Schule unterschiedlich viele Schüler/innen mit festgestelltem oder auch nichtfestgestelltem Förderbedarf aufweist. Für ihn sei die Berechnung des Schulbudgets mit einem Betrag von 150,00 Euro je Schüler/-in und hiermit verbundene mögliche Erhöhung dieses Betrages die bessere Wahl.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass der Grundbetrag mit Einführung der Inklusion gemeinschaftlich festgelegt worden sei und teilt die Auffassung von Herrn Kirmes, dass hier Ungleichheiten entstehen könnten. Allerdings sei es schwer zu ermitteln, welche/r Schüler/-in welchen Sachpostenaufwand auslöst. Das Ergebnis sei eine Pauschale ohne Gewichtung. Ein individueller Anpassungsbedarf sei immer möglich und durch den Betrag von 150,00 Euro je Schüler/-in mit festgestelltem Unterstützungsbedarf wird dem jeweiligen Mehr-/Minderbedarf bei den einzelnen Schulen gerecht.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zum Schulbudget im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 zur Kenntnis.

10. Leitfaden zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede **Vorlage: B/0718/2016**

Hintergrund der grundsätzlichen Änderung des Leitfadens zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede sei die Änderung

der kommunalen Haushalts- und Rechnungsvorschriften, erklärt Bürgermeister Pieper. Einen wesentlichen Faktor stellt der Wegfall der Sammelposten im Finanzhaushalt dar, so dass Anschaffungen zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer als Aufwand zu betrachten und zu buchen wären. Zudem wurden kleinere Korrekturen, wie in der Beratungsvorlage dargestellt, vorgenommen, bemerkt Bürgermeister Pieper.

Ausschussmitglied Stolle freut sich über die inhaltlichen Anpassungen, da insbesondere die beispielhafte Aufzählung von möglichen Buchungsvorgängen die jeweilige Verbuchung zu den Sachkonten erheblich erleichtert. Die Überarbeitung des Leitfadens erspart zudem Rückfragen aus den Schulsekretariaten.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Leitfaden zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede.

**11. Raumbedarf an der Grundschule Metjendorf
hier: Erwerb/Miete eines mobilen Raumcontainer
Vorlage: B/0712/2016**

Bürgermeister Pieper berichtet, dass dem geänderten Raumbedarf der Grundschule Metjendorf Rechnung getragen werden müsse und im Schuljahr 2017/2018 fehle es definitiv an einem zusätzlichen Klassenraum; in der Betrachtung der voraussichtlich eintretenden Schülerzahlen in den Folgejahren wird sich die Anzahl der benötigten Klassenräume zudem auf zwei Klassenräume erhöhen.

Auf Nachfrage durch hinzugewähltes Ausschussmitglied Kirmes berichtet hinzugewähltes Ausschussmitglied Kempermann, dass lediglich durch die Auflösung des Musikraumes die Grundschule Metjendorf über 14 Klassenräume verfügt.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Kirmes führt aus, dass die heutige Entscheidung lediglich eine Anmietung, sofern eine Erweiterung in konventioneller Bauweise innerhalb der nächsten 3 – 3,5 Jahren durchgeführt wird, oder eines Ankaufs einer Containeranlage ergeben dürfte. Die Errichtung von zwei Klassenräumen in konventioneller Bauweise wäre wohl kaum bis zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zu schaffen, bemerkt er ferner an und erläutert umfassend die Amortisation.

Fachbereichsleiter Aukskel erklärt, dass bei der zukünftig angedachten konventionellen Bauweise zunächst ein Klassenraum aufzulösen sei, drei Klassenräume nebst Flurbereich neu hergestellt werden müsse und somit letztendlich die Grundschule Metjendorf über zwei neue Klassenräume verfügen würde. Zunächst sei daher eine Anmietung oder ein Ankauf einer Containeranlage (2 Klassenräume) vorgesehen, wobei derzeit zwei mögliche Standorte erarbeitet worden sind. Aufgrund der Finanzsituation in der Gemeinde sehe er zudem den Erweiterungsbau in konventioneller Bauweise auch noch nicht in den kommenden Jahren.

Hinzugewähltes Mitglied Kirmes ist der Meinung, dass die Beschlussempfehlung den Kauf einer Containeranlage (2 Klassenräume nebst Toiletten-/Fluranlage) zur Entzerrung der Raumsituation in der Grundschule Metjendorf und die Errichtung von zwei Klassenräumen in konventioneller Bauweise bis zu einer Baukostensumme von 845.000 Euro vorsehen sollte.

Auch die vorgenommene Anmietung der Containeranlage in Wiefelstede könne er nicht nachvollziehen, da sich ein Kauf hier rentiert hätte.

Ausschussmitglied Kuck weist daraufhin, dass nach Rücksprache mit der Schulleitung der Grundschule Metjendorf eine Containeranlage zur Miete als Übergangslösung bevorzugt werden würde. Zudem sollte eine konventionelle Bauweise als Lückenschluss zwischen den jeweiligen schlauchförmig zu erreichenden Klassenräumen dienen und nach dem Wunsch der Schulleitung auch in den nächsten zwei Jahren realisiert werden.

Ausschussmitglied Jörg Weden weist nochmals darauf hin, dass die Schülerzahlen im stetigen Wandel sind. In dem damals erstellten Schulkonzept der Uni Oldenburg ist man für die Grundschule Metjendorf von einer Dreizügigkeit ausgegangen und hat unter Reduzierung der Klassenraumanzahl viele Renovierungen bzw. Sanierungen vorgenommen, betont Weden. Er bedauert, den zusätzlich benötigten Raumbedarf in der Grundschule Metjendorf erstmals im Rahmen der Haushaltsberatungen wahrnehmen zu können und hätte sich bereits zuvor eine entsprechende Unterrichtung gewünscht, um auch alle Beteiligten – z. B. Schüler, Eltern und Lehrer – mit einbinden zu können. Aus diesem Grund sei es für ihn zu früh, heute eine Entscheidung zu treffen und würde die Beschlussempfehlung auf die grundsätzliche Notwendigkeit einer Containeranlage (2 Klassenräume) reduzieren. Er schlägt vor, im Frühjahr 2017, rechtzeitig vor der Ratssitzung, eine Ortsbegehung durchzuführen und den Sachverhalt in einer neuen Schulausschusssitzung zu beraten, da eine Containeranlage auch Nachteile in der Unterrichtsgestaltung (z. B. geringere Deckenhöhe, Frontalunterricht) bedeute.

Ein Klassenraummangel ist zum Schuljahresbeginn 2017/2018 deutlich zu erkennen, merkt Ausschussmitglied Schnörwangen an. Ein Erweiterungsbau in konventioneller Bauweise ist bis dahin zeitlich nicht zu schaffen. Gleichwohl gibt sie zu bedenken, dass noch weitere investive Maßnahmen (z. B. Feuerwehrhaus Gristede) bezahlt und umgesetzt werden müssten. Sie schließt sich dem Vorschlag von Ausschussmitglied Weden an und befürworte ebenfalls eine Schulausschusssitzung mit vorheriger Ortsbegehung im Frühjahr 2017.

Ausschussmitglied Kruse sieht ebenfalls die Notwendigkeit der Containeranlage. Er würde sich heute für eine Anmietung der Containeranlage für 4 Jahre aussprechen. Gleichwohl könne er sich ebenfalls mit einer zusätzlichen Schulausschusssitzung anfreunden. Begrüßen würde er zudem, dass die Verwaltung einen Kauf sowie eine Anmietung auf den Weg bringen möge, damit genügend Vorlaufzeit zur Verfügung steht und die Containeranlage (Kauf/Anmietung) nebst Einrichtung rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zur Verfügung steht.

Auf Anfrage des hinzugewählten Mitglieds Kirmes erläutert Bürgermeister Pieper, dass dies so nicht möglich sei, da die Verwaltung nur aufgrund eines Ratsbeschlusses tätig werden dürfe. Zudem müssten die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Er merkt an, dass er im Verlauf der Sitzung eine mehrheitliche Grundtendenz für eine Containerlösung erkenne. Die Entscheidung auf Anfang des nächsten Jahres zu verschieben, würde planerisch Probleme mit sich bringen, da im Haushaltsplan die Anmietung von Containern eingeplant wurde und eine Änderung hin zum Kauf im Jahr 2017 schwierig werden könne.

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Würdemann teilt Bürgermeister Pieper mit, dass die Containeranlage in Wiefelstede in 12 Wochen beschafft und aufgestellt worden sei. Hierbei sind jedoch keine besonderen Probleme – z. B. späterer Eingang der Baugenehmigung, Lie-

ferschwierigkeiten, Untergrundbeschaffenheit usw. – eingetreten. Nunmehr würde Bürgermeister Pieper eine frühzeitige Beschlusslage begrüßen.

Ausschussmitglied Weden weist daraufhin, dass die Containerlösung in Wiefelstede am 06. Juni 2016 beschlossen wurde. Aufgrund der zurückgehenden Unterbringung von Asylsuchenden dürften grundsätzlich keine Lieferengpässe vorhanden sein, so dass er eine Entscheidung in der Ratssitzung im Frühjahr für ausreichend erachtet.

Hinzugewähltes Mitglied Kirmes teilt die Auffassung vom Ausschussmitglied Schnörwangen, dass nicht alle Maßnahmen, die in der Gemeinde Wiefelstede anstehen, in den nächsten drei bis vier Jahren bezahlbar und durchführbar sind. Außerdem könnte die Nachfrage an Containern wieder steigen (Türkei). Aufgrund des Zeitfensters sei für ihn die Miete einer Containeranlage keine Option und er plädiere für den Kauf der Containeranlage.

Ausschussvorsitzender Kossendey merkt an, dass die Containeranlage in Metjendorf zu Beginn des neuen Schuljahres stehen müsse und für ihn eine Beschlusslage im März 2017 ebenfalls ausreichend sei.

Bürgermeister Pieper bringt an, dass unsere Nachbargemeinde es nicht geschafft habe innerhalb von drei Monaten Container aufzustellen. Nur weil die Container damals vorrätig waren, haben die 11 Wochen gereicht. Zudem müssen schon immer Ausschreibungen durchgeführt und Fristen eingehalten werden. Er schläge vor, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Ankauf/Miete) bis zur Verwaltungsausschusssitzung vorzunehmen.

Hinzugewähltes Mitglied Kempermann weist darauf hin, dass sich die Grundschule Metjendorf für eine Anmietung in Verbindung mit einer baulichen Veränderung ausspricht. In diesem Zusammenhang fragt sich hinzugewähltes Mitglied Wilksen, in welchem Jahr eine konventionelle Bauweise möglich sei.

Fachbereichsleiter Aukskel erklärt, dass die Aussage des hinzugewählten Mitglieds Kirmes zur Amortisation richtig sei und in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchaus seinen Reiz hat. Viele weitere Maßnahmen stehen auf dem Plan (Schulzentrum – GS Wiefelstede/OBS Wiefelstede –, Feuerwehrhäuser, Kindergärten), die finanziellen Mittel, insbesondere auch die zukünftigen Mittel der Unterhaltung, stünden jedoch nicht ausreichend zur Verfügung, betont Aukskel. Er könne für sich heute nicht festlegen, wann tatsächlich mit einem Bau in konventioneller Bauweise begonnen werde.

Ausschussmitglied Schnörwangen ist der Auffassung, dass der Ankauf einer Containeranlage keine endgültige Lösung darstelle, die Gemeinde hingegen finanzielle Mittel einspare, da sie ebenfalls einen Erweiterungsbau nicht innerhalb der nächsten Jahre erkenne. Auch werden möglicherweise auf Bundes- oder Landesebene Fördermittel in den folgenden Jahren ausgeschüttet, die heute noch nicht feststehen. Zudem werden eventuell auch die festgelegten finanziellen Beteiligungen durch das Land Niedersachsen für die Inklusion aufgrund des starken Zuwachses steigen.

Hinzugewähltes Mitglied Kirmes erklärt nochmals, dass die Containeranlage (Kauf/Anmietung) sowie der Erweiterungsbau in konventioneller Bauweise zusammen betrachtet werden müssen und der Gemeinderat seinem Verständnis nach gar keine andere Wahl hat, als den Kauf einer Containeranlage zu beschließen. Die emotionalen Probleme, die hiermit verbunden sind, könne er nachvollziehen.

Ausschussmitglied Weden merkt an, dass der Bedarf an Klassenräumen nicht in Frage gestellt wird. Trotzdem sollten alle Personenkreise beispielhaft hinsichtlich der Standortfrage einbezogen werden. Zudem sei für ihn wichtig, dass auch das pädagogische Konzept einbezogen werde. Weiterhin spricht sich Weden für eine Ortsbegehung und eine zusätzliche Schulaussitzung aus.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen, ob neben der im Haushaltsplanentwurf 2017 eingestellten Haushaltsmittel für die Anmietung auch Haushaltsmittel für den Ankauf bereitgestellt werden können, erklärt Bürgermeister Pieper, dass dies grundsätzlich möglich sei. Beide Alternativen einzuplanen würde jedoch für den Finanzhaushalt eine zusätzliche Belastung von ca. 220.000 Euro bedeuten. Er könne die derzeitige Diskussion nicht nachvollziehen, da grundsätzlich der Bedarf von allen Anwesenden nicht bestritten werde. Seiner Meinung nach sollte heute eine Beschlussempfehlung (Anmietung/Kauf) ergehen, damit auch die notwendige Zeit vorhanden ist, um rechtzeitig die Containeranlage zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zu beschaffen. Verwaltungsseitig wird eher der Ankauf der Containeranlage in Betrachtung der Gesamtsituation in den nächsten Jahren favorisiert, ergänzt Bürgermeister Pieper abschließend.

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Kuck teilt Bürgermeister Pieper mit, dass die Beschlussempfehlungen, die in der Beratungsvorlage genannt sind, durch Mehrheitsbeschluss des Ausschusses abgeändert werden können.

Ausschussmitglied Stolle erklärt, dass die Sorge der Schule bei einem Containerkauf durchaus nachvollziehbar sei, letztendlich beinhalte ein Kauf etwas Bleibendes und würde Fakten schaffen. Unstrittig hingegen ist, dass eine Lösung zum Schuljahresbeginn 2017/2018 vorliegen müsse.

Bürgermeister Pieper erklärt mit Nachdruck, dass die Gemeinde neben der Aufgabe als Schulträger weitere Pflichtaufgaben zu erfüllen habe und in Anbetracht einer fünfjährigen Zeitschiene kaum Investitionen in Höhe von 5 – 6 Millionen Euro (Grundschule Wiefelstede, Oberschule Wiefelstede, Grundschule Metjendorf, Feuerwehrhaus Gristede, Feuerwehrhaus Metjendorf, Kindergärten) ohne weiterer Mittel vom Finanzmarkt leistbar wären. Zudem müssten die dann aufzunehmenden Mittel auch zurückgezahlt werden.

Ausschussmitglied Rakebrand gibt zu Bedenken, dass bei der Berechnung der Amortisationszeit einer Containeranlage neben dem Ankaufspreis auch der mögliche Verkaufspreis eine Rolle spielen dürfte und er von einem Amortisationszeitraum von 5 Jahren ausgehe. Er unterstütze den Vorschlag des Bürgermeisters zur Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Hinzugewähltes Mitglied Kirmes erwidert seinen eingangs erwähnten Beitrag zur Amortisation.

Ausschussmitglied Weden beantragt, folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zu richten:

Der Gemeinderat beschließt den grundsätzlichen Bedarf einer Containeranlage (2 Klassenräume nebst Toilettenanlage/Fluranlage) zur Entzerrung der Raumsituation in der Grundschule Metjendorf. Die Containeranlage soll eingerichtet mit dem Beginn des Schuljahres 2017

zur Verfügung stehen. Die endgültige Entscheidung, ob die Containeranlage gekauft oder angemietet werden soll, ist in der April-Sitzung 2017 des Gemeinderates vorgesehen.

Bürgermeister Pieper würde es begrüßen, wenn der Schulausschuss heute dem Kauf einer Containeranlage (2 Klassenräume nebst Toiletten-/Fluranlage) zur Entzerrung der Raumsituation in der Grundschule Metjendorf unter Einbeziehung der Schule und der Elternvertreter zustimmen und dem Gemeinderat diese Empfehlung aussprechen würde.

Es ergeht bei 11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt den grundsätzlichen Bedarf einer Containeranlage (2 Klassenräume nebst Toilettenanlage/Fluranlage) zur Entzerrung der Raumsituation in der Grundschule Metjendorf. Die Containeranlage soll eingerichtet mit dem Beginn des Schuljahres 2017 zur Verfügung stehen.

Die endgültige Entscheidung, ob die Containeranlage gekauft oder angemietet werden soll, ist in der April-Sitzung 2017 des Gemeinderates vorgesehen.

12. Ersatz der Spiellandschaft/ Hügellandschaft Grundschule Metjendorf Vorlage: B/0719/2016

Ausschussmitglied Schnörwangen ist erfreut, dass die Verwaltung in ihrer Beratungsvorlage den erkannten Mangel schnellstmöglich beheben möchte. Gleichwohl müssen die Kosten auch hier betrachtet werden, da diese zusätzliche Maßnahme den Haushalt 2017 zusätzlich belaste.

Ausschussmitglied Kruse merkt an, das er im Rahmen einer Ortsbegehung feststellen konnte, dass die Hügellandschaft in keinem guten Zustand sei. Zudem seien die Haushaltsmittel für die Hügelkombination im Haushaltsjahr 2016 gedeckelt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung und Herstellung einer neuen Hügelkombination auf dem Spielplatzgelände der Grundschule Metjendorf mit einer Gesamtinvestition von 29.063,37 € an die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH.

13. Raumbedarf am Schulzentrum Wiefelstede (Oberschule Wiefelstede/Grundschule Wiefelstede) Vorlage: B/0723/2016

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass die Beratungsvorlage die Raumsituation und den Raumbedarf sowie die bisherigen Beratungen aufzeige. Im Beschlussvorschlag müsse es zudem statt „Schulausschuss“ „Verwaltungsausschuss“ heißen.

Hinzugewähltes Mitglied Kirmes fragt an, ob der Satz der Beratungsvorlage „In diesem Zusammenhang besteht verwaltungsseitig der Eindruck, dass das erstellte Raumnutzungskonzept

nicht zwingend den Vorstellungen der am Schulleben Beteiligten entspricht“, näher erläutert werden könne.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass es insbesondere in Bezug auf das Raumnutzungskonzept viele Diskussionen gegeben hätte. Aus Gesprächen mit den Beteiligten sei hervorgegangen, dass das Konzept nicht umfassend umgesetzt werden solle. Aus diesem Grund empfehle sich ein Arbeitskreis aus Elternvertreter, Schule und Politik. Im Sommer 2017 sollte ein abgestimmtes Ergebnis vorliegen.

Hinzugewähltes Mitglied Klages teilt mit, dass sie auch über den angesprochenen Satz der Beratungsvorlage „gestolpert“ sei. Sie bringt an, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen auf das erarbeitete Raumnutzungskonzept nicht zugegriffen werden kann, da zurzeit primäre Aufgabe sei, die Schüler/-innen in geeignete Räumlichkeiten unterzubringen. Der Bedarf an Klassenräume könne sich in den nächsten Jahren wieder ändern.

Ausschussmitglied Stolle befürwortet die Bildung eines Arbeitskreises und bittet darum, dass diesem alle nötigen Unterlagen (Planunterlagen, Kostenschätzungen etc.) zur Verfügung gestellt werden, sodass ein konstruktives Arbeiten möglich ist.

Die Bildung eines Arbeitskreises befürwortet auch Ausschussmitglied Schnörwangen und merkt an, dass über den Arbeitskreis alle Möglichkeiten durchdacht werden und in die Beratung des Schulausschusses im Herbst 2017 einfließen sollten.

Ausschussmitglied Stolle merkt an, dass ein Kostenplan zu den jeweiligen Möglichkeiten oder auch alternativ nutzbaren Räumlichkeiten hilfreich sei, damit man sich hierüber genaue Vorstellungen machen kann. Zudem sollte der tatsächliche Bedarf an Klassenräumen unter Einbeziehung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Schüler/-innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf, ermittelt werden. Hierzu zählen auch der Hort und der Schulkindergarten in der Grundschule.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass dem Arbeitskreis die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können, die bereits vorliegen und sicherlich nicht nur eine Arbeitskreissitzung ausreichend sei.

Ausschussmitglied Weden erwähnt ausdrücklich, dass der Vorschlag zur Bildung eines Arbeitskreises entgegen des bisherigen Beschlusses des Gemeinderates vom 13.06.2016 sei und zitiert den Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt die Anmietung von Containeranlagen (4 Klassenräume) zur Entzerrung der Raumsituation im Schulzentrum Wiefelstede (Grundschule Wiefelstede/Oberschule Wiefelstede) für zunächst 24 Monate. Die Containeranlagen sollen eingerichtet zum Schuljahr 2016 den Schulen zur Verfügung stehen. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Grundschule Wiefelstede um einen Sanitärraum und ein behindertengerechtes Bad mit Wickelvorrichtung in 2016. Der bisherige Beschluss zur Umsetzung des Raumkonzeptes bleibt bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzplanung und Finanzierungsplanung für den 4. Bauabschnitt zu ermitteln.“ Gleichwohl könne er auch der Bildung eines Arbeitskreises zustimmen. Er fühle sich hierbei jedoch unwohl und zufriedenstellend sei das Ergebnis für ihn nicht.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass er in der Sitzung des Gemeinderates bereits betont habe, dass die Finanzierung über die Haushaltsberatungen 2017 erfolgen sollte und die bisherigen Diskussionen seiner Meinung nach auch nicht zielführend waren. Weiterhin bezieht er sich

hinsichtlich der Finanzierung zu den Ausführungen, die bereits zum Tagesordnungspunkt „Raumbedarf an der Grundschule Metjendorf“ geäußert wurden.

Ausschussmitglied Schnörwangen merkt an, dass das pädagogische Raumnutzungskonzept entwickelt wurde, da aufgrund der erwarteten Dreizügigkeit in der Grundschule Wiefelstede Klassenräume zu Gruppenräumen und Lehrerstationen umgebaut werden könnten. Dieser Fall ist allerdings nicht eingetreten. Aus diesem Grunde befürworte sie, dass der Arbeitskreis in seinen Sitzungen den Bedarf unter Beachtung der veränderten Rahmenbedingungen ermittelt.

Fachbereichsleiter Aukskel schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und erklärt, dass Unterlagen dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellt werden und dieses unproblematisch sei. Aber er wehre sich dagegen, dass die Verwaltung immer als „Buhmann“ dargestellt werde. Letztendlich sollen mit der Bildung des Arbeitskreises alle Beteiligten, einschließlich die Politik, in die Diskussion einsteigen und darüber hinaus auch die finanziellen Möglichkeiten hieraus erkennen. Er erhoffe sich, dass durch verschiedene Betrachtungsweisen unter Beleuchtung aller Alternativen eine bezahlbare und umsetzbare Gesamtmaßnahme beraten und beschlossen werden könne.

Hinzugewähltes Mitglied Kirmes teilt mit, dass sich die Gemeinde derzeit mit großen Schritten zurückbewege. Er habe die Erarbeitung eines pädagogischen Raumkonzeptes so verstanden, dass der Gemeinderat eine moderne Schule an der Grundschule Wiefelstede einführen wollte.

Fachbereichsleiter Aukskel berichtet, dass in der bisherigen Diskussion um das Raumnutzungskonzept lediglich von der Grundschule Wiefelstede gesprochen wurde. Für die Oberschule Wiefelstede existiere ebenfalls ein pädagogisches Raumnutzungskonzept, wobei die bislang angedachten sechs zusätzlichen Räumlichkeiten allerdings bei Umsetzung in der Oberschule Wiefelstede nicht ausreichen werden.

Ausschussmitglied Kruse merkt an, dass aufgrund der bisherigen Diskussionslänge ein Arbeitskreis in Form des Schulausschusses bestehe und beantragt, nunmehr zur Abstimmung zu gelangen. Bei zwei Ja-Stimmen und drei Enthaltungen wird die weitere Diskussion fortgeführt.

Ausschussmitglied Weden teilt die Auffassung von Herrn Kirmes, dass die Gemeinde mit der Bildung des Arbeitskreises einen Schritt zurückgehe und erwähnt in diesem Zusammenhang nochmals den Ratsbeschluss vom 13.06.2016 und erklärt, dass der ergangene Ratsbeschluss ohne Finanzierungsvorbehalt beschlossen wurde.

Hinzugewähltes Mitglied Klages hält den angedachten Arbeitskreis für sinnvoll und spricht sich für eine zügige Einrichtung sowie Tagung aus. Die Bildung des Arbeitskreises schließe ihrer Meinung nach nicht den bisherigen Ratsbeschluss aus, diene vielmehr als Ergänzung, da sich auch die Rahmenbedingungen geändert hätten.

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Weden teilt Bürgermeister Pieper mit, dass der Ratsbeschluss vom 13.06.2016 nicht aufgehoben werden müsse, wenn heute der Beschlussempfehlung zur Bildung eines Arbeitskreises gefolgt werde.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Bildung eines Arbeitskreises bestehend aus Verwaltung, Schulleitungen, Elternschaft und Politik, um bis zum Sommer 2017 ein abgestimmtes Ergebnis zum Erweiterungs- und Umbau des Schulzentrums Wiefelstede vorzulegen. Planunterlagen wie beispielhaft Kostenschätzungen und Bedarfsermittlungen sollen dem Arbeitskreis in der konstituierenden Sitzung vorliegen.

14. Einwohnerfragestunde

Fragen ergeben sich seitens der Zuschauer nicht.

15. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen ergeben sich nicht.

16. Schließung der öffentlichen Sitzung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kossendey bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und den Zuhörern sowie den hinzugewählten Mitgliedern und Gästen und schließt die Sitzung um 18.57 Uhr.

gez. Kossendey

gez. Aukskel
Fachbereichsleiter

gez. Rhein
FDL/Protokollführung